

Preisblatt Strom

Tarif: Wärmepumpe

(Netzgebiet: Gemeindewerke Lam)



gültig ab 01.01.2026

	Nettopreis	Bruttopreis (inkl. 19% MwSt.)
Doppeltarif		
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	24,32 Cent / kWh	28,94 Cent / kWh
Arbeitspreis Niedertarif (NT)	16,12 Cent / kWh	19,18 Cent / kWh
Grundpreis mit konventioneller Messung oder moderner Messeinrichtung ¹⁾ (inkl. Tarifschaltung)	93,03 Euro / Jahr	110,71 Euro / Jahr

¹⁾ Im Zuge der Eichfrist wird jeder konventionelle Zähler durch eine moderne Messeinrichtung (digitaler Zähler) ersetzt. Bei Kunden, deren Jahresverbrauch höher als 6.000 Kilowattstunden ist, wird zusätzlich ein sogenanntes intelligentes Messsystem Pflicht. Dieses kann Daten senden und empfangen.

Die **Mehrkosten** für ein intelligentes Messsystem (iMS) betragen:

(im Vergleich zum o. g. Grundpreis; Preise für iMS sind vom Gesetzgeber vorgegeben)

	Nettopreis	Bruttopreis (inkl. 19% MwSt.)
Jahresverbrauch [kWh]		
0 bis 6.000	4,20 Euro / Jahr	5,00 Euro / Jahr
6.001 bis 10.000	12,60 Euro / Jahr	15,00 Euro / Jahr
10.001 bis 20.000	21,01 Euro / Jahr	25,00 Euro / Jahr
20.001 bis 50.000	71,43 Euro / Jahr	85,00 Euro / Jahr
50.001 bis 100.000	96,64 Euro / Jahr	115,00 Euro / Jahr
größer 100.000	327,73 Euro / Jahr	390,00 Euro / Jahr

In den genannten kWh-Preisen ist enthalten:

- KWKG-Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz)	0,000 Cent / kWh
- Stromsteuer	2,050 Cent / kWh
- Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559 Cent / kWh
- Offshore - Haftungsumlage gemäß § 17 f EnWG	0,000 Cent / kWh
- Konzessionsabgabe	0,110 Cent / kWh
- Netznutzungsentgelte (Gemeindewerke Lam)	2,700 Cent / kWh

Im Netzgebiet der Gemeindewerke Lam gelten folgende Schaltzeiten:

an Werktagen (Montag bis Freitag)	22:00 Uhr - 6:00 Uhr des folgenden Tages
an Samstagen	14:00 Uhr - 24:00 Uhr
an Sonntagen	00:00 Uhr - 6:00 Uhr des folgenden Tages

An Feiertagen gelten die Schwachlastzeiten des entsprechenden Wochentags.

Voraussetzungen für Tarif den Wärmepumpe:

Getrennte Messung, d. h. für die Nachtspeicherheizung, Wärmepumpe oder eine andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtung muss ein separater Zähler vorhanden sein.

Die Belieferung erfolgt auf Grundlage der Strom-Grundversorgungsverordnung (StromGVV) sowie den ergänzenden Bedingungen zur Strom-Grundversorgungsverordnung (StromGVV).